

## **Mündlicher Bericht zu den Finanzen zur Kreissynode im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten am 27.11.2020**

Hohe Synode,

mein Finanzbericht kommt zum einen in einer neuen Form und fällt zum anderen in eine sehr unübersichtliche Zeit. Die Corona-Pandemie hat in diesem Jahr nicht nur unser persönliches Leben aufgemischt, sondern auch in der Wirtschafts- und Finanzwelt für Verwerfungen gesorgt, die noch gar nicht vollständig zu beurteilen sind.

Im Frühjahr gab es Schreckensszenarien, die mit einem Kirchensteuereinbruch von bis zu 25 % gerechnet haben. Das hätte für die Gemeinden einen Rückgang der Kirchensteuerzuweisung von bis zu 70% bedeutet. Die Entwicklung ist demgegenüber bisher sehr glimpflich verlaufen und verursacht in diesem Jahr noch keine Kopfschmerzen. Aber wir wissen nicht, wie es aufgrund der fortdauernden Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen in der nächsten Zeit wirklich weiter gehen wird.

Das veranlasst mich zu einigen grundlegenden Bemerkungen. Dabei habe ich jene arme Witwe vor Augen, die von Jesus beobachtet wird, als sie Geld spendet (Mk. 12, 41-44; Lk. 21, 1-4). Jesus bewertet ihr Verhalten so, dass sie mit ihren zwei Münzen mehr in den Gotteskasten gelegt hat, als alle anderen, weil sie als arme Frau alles, was sie hatte, gespendet hat und nicht nur aus ihrem Reichtum etwas von ihrem Überfluss abgegeben hat. Die Menge des Geldes sagt für Jesus nichts über die Qualität der Spende aus. Viel Geld zur Verfügung zu haben, nötigt Jesus keinen Respekt ab. Wie die Witwe dagegen mit ihrem Mangel umgeht, genießt seine höchste Anerkennung.

Genauso ist die Tatsache, ob bei uns viel oder wenig Geld im Umlauf ist, kein Hinweis auf Qualität. Geld entscheidet nicht darüber, ob wir gute oder schlechte Arbeit machen. Und das zurückliegende Jahr hat gezeigt, dass wir in der Lage sind, uns unter veränderten Voraussetzungen neu aufzustellen. Während des ersten Lockdown waren plötzlich viele Dinge nicht mehr möglich, die bis dahin selbstverständlich und scheinbar unumstößlich waren. Persönlich habe ich im Nachhinein festgestellt, dass ich trotz eines zwischenzeitlich fast leeren Terminkalenders nicht weniger gearbeitet habe, sondern nur ganz anders.

Wir stehen an einem Wendepunkt. Und die Corona-Pandemie verstärkt und beschleunigt nur, was sich ohnehin abzeichnet und seit ein paar Jahren erwartet wird.

### **1. Jahresabschluss 2019**

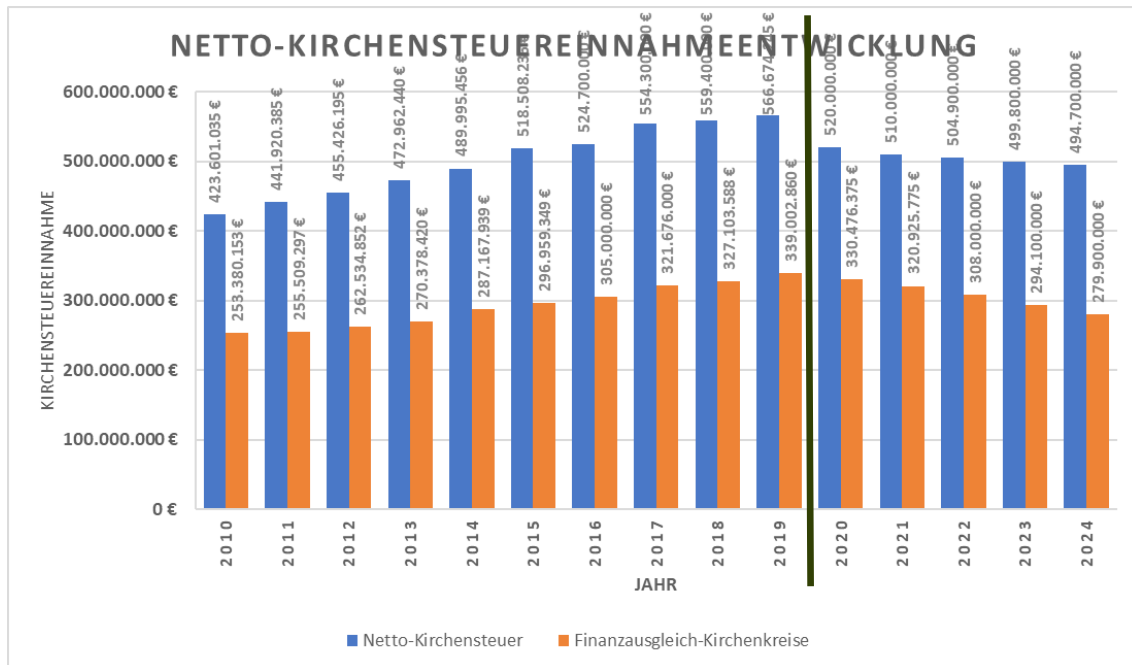
Richten wir nun unser Augenmerk auf die Finanzvorlagen. Der Jahresabschluss für 2019 liegt noch nicht vor. Aber die Verwaltung geht davon aus, dass sie im kommenden Jahr sowohl die Eröffnungsbilanz für 2018 und in der Folge dann auch die Jahresabschlüsse für 2018 bis 2020 vorlegen kann. Immerhin lässt sich soviel sagen, dass sich für die beiden Budgets der Kirchengemeinden und der kreiskirchlichen Dienste ein Überschuss abzeichnet, weil es in beiden Bereichen im letzten Jahr unbesetzte Pfarrstellen gegeben hat. Und auch die Finanzausgleichskasse wird einen Überschuss ausweisen, weil die Kirchensteuerzuweisung aus Bielefeld im letzten Jahr erneut um über 600.000 € höher ausgefallen ist, als geplant.

### **2. Die Kirchensteuerentwicklung 2020-2024**

Den letzten Punkt verdanken wir der vorsichtigen Finanzplanung der Landeskirche. Auf den Seiten 3 und 4 der Finanzvorlage, die auf der Homepage des Kirchenkreises abrufbar ist, finden sie die weitere Planung, auf die ich jetzt eingehen möchte.

2019 betrug das Kirchensteueraufkommen gut 566 Mio. €. Aktuell liegen die Kirchensteuereinnahmen in Westfalen um gut 5% unter dem Vorjahresniveau. Und es fehlen nur noch die Monate November und Dezember. Bleibt es bei dieser Entwicklung, wird das Jahresergebnis 2020 über der Planung von 520 Mio. € liegen. Deshalb habe ich am Anfang davon gesprochen, dass „die Entwicklung bisher sehr glimpflich verlaufen ist“.

Allerdings plant die Landeskirche für das kommende Jahr erstmals seit langem mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen um 2 % auf 510 Mio €.



Das ist in sofern neu, als wir seit 2010 entgegen aller Erwartungen eine kontinuierliche Steigerung der Kirchensteuereinnahmen erlebt haben und deshalb im Folgejahr die Kirchensteuerprognose immer nach oben korrigiert wurde. Für das kommende Jahr sieht es dieses Mal anders aus. Angesichts der aktuellen Situation frage ich mich allerdings, ob die Planung nicht noch zu optimistisch ist. Auf jeden Fall war 2019 der bisherige Höhepunkt und er wird es wohl auch auf absehbare Zeit bleiben. Wir müssen uns auf sinkende Einnahmen einstellen.

Denn für die weitergehende Planung geht die Landeskirche von einem jährlichen Minus von 1 % gegenüber dem Vorjahr aus (Zeile 2+3). Als Kirchenkreis müssen wir 2021 daher mit einem Minus in Höhe von 2,7 % gegenüber der von der Landessynode nach unserer Kreissynode festgesetzten Planung und in den Folgejahren mit jeweils über 4 % weniger an Einnahmen planen (Zeile 26). Das ist ein noch stärkerer Rückgang als der, von dem ich im letzten Jahr an dieser Stelle bereits gesprochen habe.

Deshalb empfiehlt der Finanzausschuss sich auf diesen Rückgang einzustellen und die Zuweisung an die Kirchengemeinden entsprechend dem allgemein erwarteten Rückgang um etwa 2 % zu senken. Für die Folgejahre wird das Minus sehr wahrscheinlich größer ausfallen und lässt sich auch nicht mehr mit einer Reduzierung der Rücklagenzuführung auf null auffangen. Ein verlässliche Prognose ist allerdings schwer möglich, weil dies zum einen von der Kirchensteuerentwicklung im Ganzen abhängt und zum anderen von Veränderungen im Bereich der Pfarrstellen. Eine aufgehobene Pfarrstelle verändert die Zuweisungssumme für die Kirchengemeinden um fast 5 %.

Ganz unten auf Seite 4 finden Sie eine Übersicht zu den Pfarrstellen. Die hauptamtliche Superintendentenstelle ist entsprechend der Budgetanteile auf die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis aufgeteilt. Alle aktuellen Pfarrstellen sind unabhängig von ihrer Besetzung oder einer mög-

lichen Aufhebung in die Haushaltsplanung eingerechnet worden. Die Pfarrstellenpauschale, die wir 2021 an die Landeskirche für die einzelnen Pfarrstellen zu entrichten haben, ist von 114.000 € auf 116.000 € angehoben worden. Die beschlossene Erhöhung um 3 % pro Jahr wird damit nicht weiter verfolgt.

### **3. Die Kirchensteuerverteilung 2021**

Wenden wir uns jetzt der Kirchensteuerverteilung für das kommende Jahr zu, mit den Zahlen auf S. 5 und dem Beschluss auf S. 6.

Auf der rechten Seite oben stehen die IST-Ergebnisse von 2019, die wir für die Berechnung der Verwaltungskostenumlage und letztmalig für die Erbbauzinsverrechnung benötigen. Die Einnahmen aus den Kirchensteuern sind im letzten Jahr um 4 % und die aus den Öffentlichen Zuschüssen um 10 % gestiegen. Parallel zum Anstieg der Einnahmen von insgesamt 8,5 % sind die Verwaltungskosten um 8,6 % gestiegen, so dass der Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen unverändert bei 3,84 % geblieben ist. Weil aber die Öffentlichen Zuschüsse stärker gestiegen sind als die Kirchensteuereinnahmen erhöht sich die Verwaltungskostenumlage deutlich, wie wir noch sehen werden.

Bei den Öffentlichen Zuschüssen fällt zudem auf, dass die Entwicklung auch in 2019 sehr ungleich verlaufen ist: Während Dorsten insgesamt um 19 % und Bottrop um 12,6 % zugelegt haben, sind die Öffentlichen Zuschüsse in Gladbeck gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gesunken. Dies bleibt nicht ohne deutliche Auswirkungen auf die Kirchensteuerverteilung für die Gemeinden.

Bei der Erbbauzinsanrechnung werden im nächsten Jahr nur noch 10 % der Erbbauzinsen berücksichtigt. Danach fällt diese Berechnung weg.

Was die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen betrifft, nach der die Kirchensteuerzuweisung in der Hauptsache vorgenommen wird, gibt es keine gravierenden Änderungen. Wir können hier einen stetigen Rückgang beobachten, der sich in allen drei Städten fast gleich auswirkt. Im Schnitt bewegt sich der Rückgang an Gemeindegliedern bei 1,5 % bis 2 % pro Jahr.

Damit haben wir die Zahlen, die jährlich zusammen getragen werden müssen und die die Verteilung der Kirchensteuer bestimmen.

Wie sollen nun die Kirchensteuermittel verteilt werden? Ausgangspunkt ist eine geplante Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 8.431.583 €. Diese Zuweisung liegt um knapp 7.000 € über der, die die Landessynode in der letzten Woche tatsächlich beschlossen hat. Diese Änderung war zu kurzfristig, um sie in unsere Planung einzubauen. Wir werden sie beim Jahresabschluss berücksichtigen müssen.

Nachdem der Haushaltsplanansatz für die Verwaltung für dieses Jahr niedriger angesetzt war als in 2019, liegt er jetzt um 16,5 % höher als in diesem Jahr. Die starke Erhöhung beruht in der Hauptsache auf drei Faktoren. Erstens fallen durch den Auszug der Diakonie aus dem Gebäude, in dem die Verwaltung Zuhause ist, höhere Miet- und Betriebskosten an. Zweitens hat es eine Erweiterung des Personals gegeben und drittens gab es in der Vergangenheit Beträge wie die Kosten für die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle in Bielefeld, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden. Dies macht in Summe für uns etwa 180.000 €. Außerdem sind Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen.

Davon abgesehen steht eine Überprüfung der Aufteilung der Verwaltungskosten zwischen den beiden Kirchenkreisen im Verhältnis 51 zu 49 aus. 2016 haben wir beschlossen, dass die Aufteilung alle drei Jahre zu prüfen ist. Mit Rücksicht auf die geplante Verbandsgründung, ist dies in 2019 nicht erfolgt. Auch bei der Finanzierung der gemeinsamen Dienste gibt es offenen Fragen. Hier liegt also im Gespräch mit dem Kirchenkreis Recklinghausen eine der Hausaufgaben für das kommende Jahr.

Als Zuführung zu den Rücklagen sind 175.000 € vorgesehen. Es werden noch einmal 100.000 € für die NKF-Rücklage benötigt, um insbesondere Kosten für externe Prüfungsarbeiten der Jahresabschlüsse und für die Schulung Ehrenamtlicher in NKF zu finanzieren. Die restlichen 75.000 € sollen zur Erhöhung der Betriebsmittelrücklage beitragen. Sie wächst dadurch auf knapp 3,3 Mio. € an. Damit bewegen wir uns im dem Bereich, den diese Rücklage nach der Verwaltungsordnung mindestens haben soll.

Für die Verteilung stehen nach dem Vorwegabzug 6.685.869 € zur Verfügung. Das sind gut 122.000 € weniger als für dieses Jahr.

Beim Budget des Kirchenkreises, der bei uns 19 % des zu verteilenden Geldes bekommt, war schon auf der letztjährigen Synode klar, dass der Ansatz für die kreiskirchlichen Dienste zu hoch war, weil noch nicht abgeschätzt werden konnte, wie sich die Stellenveränderung durch den Ruhestand einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell auswirken würde. Hier sehen wir jetzt klarer. Deshalb bleibt trotz der Erhöhung der Kosten für die Pfarrstellen ein deutlicher Betrag in Höhe von 94.209 € für die Deckungsreserve übrig. Dieses Geld, wenn es denn man Jahresende nicht gebraucht wurde, hilft, die kreiskirchliche Budgetrücklage weiter aufzubauen. Der Pfarrstellenzuschuss in Höhe von 58.000 € ist die halbe Pfarrstellenpauschale, die unser Nachbarkirchenkreis für die Pfarrstelle von Dr. Hans Hubbertz zahlt.

Das Budget für die Kirchengemeinden verringert sich um fast 100.000 € auf 5.415.554 €. Durch die Aufhebung einer Pfarrstelle in Gladbeck sinken trotz der Erhöhung der Pfarrstellenpauschale die Kosten für die Pfarrstellen. Hier bekommen wir einen Zuschuss für die halbe Pfarrstelle der Möwe und finanzieren die Gemeindepädagogenstelle in Hervest-Wulfen. Außerdem werden vorab 5 % des Budgets an die Bauunterhaltungsrücklagen der Kirchengemeinden verteilt. Dieses Geld kann mit den Haushaltsansätzen für die Substanzerhaltung der Gebäude in den Gemeindehaushalten verrechnet werden. So bleiben für die Kirchensteuerzuweisung an die Gemeinden effektiv 2.556.816 € übrig. Das sind 1,94 % also fast 2 % weniger als in diesem Jahr.

Dieser Betrag wird rechnerisch um den Betrag der Erbbauzinsverrechnung und die Verwaltungskostenumlage erhöht, so dass jede Gemeinde entsprechend ihrer Gemeindegliederzahl eine erhöhte Zuweisung erhält.

Die Gemeindegliederpauschale beläuft sich auf 64,17 € und wird bis auf 5 Stellen nach dem Komma genau berechnet.

Von der Gemeindegliederpauschale ausgehend ergibt sich die Zuweisung für die Kirchengemeinde in der 3. Spalte der unteren Tabelle auf S. 5. Hiervon wird jetzt der eigene Anteil, den die Gemeinden an der Verwaltungskostenumlage und den Erbbauzinseinnahmen hatten, abgezogen.

Entsprechend dem Anteil an den Öffentlichen Zuschüssen verringert der durch sie verursachte Verwaltungsaufwand die Kirchensteuerzuweisung mehr oder weniger stark. So trägt jede Gemeinde für den von ihr verursachten Verwaltungsaufwand die Verantwortung und wir schaffen gleichzeitig einen Ausgleich zwischen den Gemeinden. An dieser Stelle wird also das, was wir vorher hinzu gerechnet haben, wieder abgezogen. Ich hoffe, diejenigen, die neu in der Synode sind, können diesen Gedankengang nachvollziehen. Sonst fragen sie nach.

Nach dem Abzug der beiden Umlagen ergibt sich die tatsächliche Zuweisung an die Kirchengemeinden in der Spalte „Zuweisung § 3 Absatz 6“. Hier sehen wir für das nächste Jahr deutliche Verschiebungen. Nachdem in diesem Jahr Gladbeck im Minus war und alle anderen im Plus, ist es im nächsten Jahr genau umgekehrt. Das hängt vor allem mit der Verrechnung der Verwaltungskostenumlage zusammen. Eine Nebenbemerkung: In Dorsten fällt das Minus dem Verband zu.

#### 4. Der Haushaltsplan 2021

Nun werfen wir einen Blick auf den Haushaltsplan des Kirchenkreises für 2021 ab Seite 7. Die Gesamtsicht der Gewinn- und Verlustplanung schließt mit einem **Bilanzergebnis** in Höhe von 230.715 € ab. D.h., die Erträge übersteigen die Aufwendungen.

In der **Liquiditätsplanung** wird auf Seite 8 ein Zahlungsmittelüberschuss von 81.860 € ausgewiesen.

Zum Haushaltsplan gehört auch der **Stellenplan** auf S. 9.

Der Haushaltsplan 2021 liegt Ihnen sowohl als Anlage in der Einzelplanansicht ab Seite 14 mit der Auflistung der Abrechnungsobjekte und in den Ergebnisplänen ab Seite 20 mit der Synopse der Einzelpläne vor. Er ist gründlich durchforstet worden. Dadurch ergeben sich an manchen Stellen eher geringfügige Erhöhungen oder Absenkungen der Ansätze gegenüber denen für dieses Jahr, während an vielen Stellen die diesjährigen Haushaltsansätze übernommen wurden.

Die größeren Veränderungen möchte ich jetzt vorstellen.

1. Auf Seite 14 sind die Kosten für das Schulreferat um 6.000 € reduziert. Dies hängt mit der Abstimmung der Haushaltsansätze zwischen den beiden Kirchenkreisen zusammen. Das Schulreferat ist ja eine gemeinsame Aufgabe, für die noch Hausaufgaben zu machen sind.
2. Der Ansatz für das Mobilitätskonzept wurde um 10.000 € gesenkt und damit dem Bedarf angepasst.
3. Auf Seite 15 wurde die Mitfinanzierung der Ökumenischen Notfallseelsorge neu aufgenommen und mit 6.000 € ausgestattet.
4. Der Ansatz für Weiterbildungsmaßnahmen wurde gestrichen. Das führt zu Einsparungen in Höhe von 28.000 €.
5. Unter Kindertageseinrichtungen fällt der Ansatz für Personalkosten um 10.000 € niedriger aus. Da die Stelle noch nicht wieder neu besetzt ist, wird sich der Betrag im Jahresergebnis noch verändern.
6. Neu eingefügt wurde auf derselben Seite beim Abrechnungsobjekt „Weltmission“, ein Ertrag von 27.000 €, der aus der Sonderkasse der Landeskirche für Weltmission stammt.
7. Auf Seite 17 unter Synodale Dienste ist die Position für den Datenschutzbeauftragten mit 44.000 € eingefügt. Da dies aber kein kreiskirchlicher Dienst soll die Abrechnung in Zukunft im Haushalt des Kirchenkreises erfolgen. Dies muss aber noch beschlussmäßig im gemeinsamen Verwaltungsausschuss geklärt werden.
8. Außerdem fallen die Kosten für die Superintendentur um etwa 50.000 € niedriger aus als im letzten Jahr geplant.

Auf Seite 11+12 ist den Unterlagen der **Haushaltsplan für das gemeinsame Kreiskirchenamt** für 2021 beigelegt. Weil der Haushalt des Kreiskirchenamtes zum Haushalt des Kirchenkreises Recklinghausen gehört, können wir ihn nur zustimmend zur Kenntnis nehmen. Unser Anteil fällt mit knapp 1.570.714 € deutlich höher aus als in diesem Jahr. Die Gründe dafür habe ich schon genannt.

#### **Gemeinschaftsstiftung stellwerk**

Da sich bei der Gemeinschaftsstiftung stellwerk keine Veränderungen in der Planung für 2021 ergeben haben, sind auf S. 13 lediglich die Haushaltsbeschlüsse für die einzelnen Fonds und Stiftungen festgehalten.

#### **Fazit**

Zum Schluss fasse ich die Beschlüsse zusammen, die der Finanzausschuss und der KSV der Synode zur Zustimmung vorschlagen.

Die Beschlüsse im einzelnen:

Kirchensteuerverteilung:

Die Verteilung erfolgt gemäß § 1, 2 und 3 der Finanzsatzung.

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Finanzsatzung zur Rücklagenbildung vorgesehene Betrag wird auf 175.000,00 € festgesetzt. und der **Betriebsmittelrücklage und dem NKF-Projekt** zugeführt:

Betriebsmittelrücklage **75.000,00 €**

NKF-Projekt **100.000,00 €**

Gemäß § 3 der Finanzsatzung des Kirchenkreises erhalten die Kirchengemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs einen Pauschalbetrag für jedes Gemeindeglied i.H.v. 64,17292 €.

Hiervon werden in Abzug gebracht:

- a) die Einnahmen aus der Vergabe von Erbbaurechten in Höhe von 10% der Einnahmen des Haushaltsjahres 2019
- b) die Verwaltungskostenpauschale gemäß § 3 Abs. 3b) bzw. 5b) der Finanzsatzung

Haushaltsplan des Kirchenkreises

1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der für die Erfüllung der Aufgaben des Kirchenkreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen wird

in der **Gewinn- und Verlustplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 10.033.844,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen 9.728.129,00 €

**Jahresergebnis 305.715,00 €**

und in den Einzahlungen und Auszahlungen der **Investitions- und Finanzierungsplanung**

im Saldo der Eigenfinanzierung 184.500 €

davon für Kapitaldienst (Darlehenstilgung) 184.500 €

davon für Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) auf 0 €

im Saldo der **Investitions- und Finanzierungsplanung auf 0 €**

festgesetzt.

2) Die **Höhe der Darlehen**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

3) Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

4) Die Stellenübersicht wird mit dem Vollzeitäquivalent von 6,82 VZÄ zustimmend zur Kenntnis genommen.

5) Durch die vorstehenden Festsetzungen und die Erhöhung der Rücklagen der Finanzausgleichskasse um 75.000 €  
**ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von 230.715 €**

6) Das Jahresergebnis wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

7) In der Gewinn- und Verlustplanung werden Aufwendungen jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird.

Schließlich empfehle ich, den Haushaltsplanentwurf für das gemeinsame Kreiskirchenamt auf Seite 11+12 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sowie den Haushaltsplänen der Stiftung stellwerk für das Jahr 2021 auf Seite 13 zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Pfr. Karl-Erich Lutterbeck*